

Punkte, die **vor dem Erstgespräch** geklärt sein müssen:

- Welche Artikelgruppen sollen aufgrund des ersten Corona-Steuerhilfe-Gesetzes (erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken) in den verminderten Mehrwertsteuersatz umgezogen werden? Bitte erstellen Sie in Absprache mit Ihrem Steuerberater eine Liste der Artikelgruppen, die umgestellt werden sollen!
- Nutzen Sie mehr als eine Verkaufspreisschiene in Bp Event?
 - Nein
 - Ja – Falls ja wie viele? _____
- Erstellen Sie Ihre Rechnungen schon mit der Textverarbeitung?
 - Ja
 - Nein
- Haben Sie vor dem 30.06.2020 für den Zeitraum 01.07.2020 – 31.12.2020 Akonto-Rechnungen oder Gutschriften erstellt?
 - Nein
 - Ja
- Erstellen Sie Ihre Angebote / Verträge
 - in Netto?
 - in Brutto?
- Weisen Sie die Mehrwertsteuer auf Ihren Angeboten / Verträgen detailliert aus?
 - Nein
 - Ja
- Geben Sie die Senkung im Rahmen der allgemeinen temporären Mehrwertsteuersenkung (zweites Corona-Steuerhilfegesetz)
 - wie vorgesehen weiter?
 - nicht weiter?

Falls Sie zur Übermittlung an die Finanzbuchhaltung eine Schnittstelle verwenden, beantworten Sie bitte zusätzlich folgende Fragen! Ihre Buchhaltung oder Ihr Steuerberater sollte die Antworten kennen.

- Werden von Ihrem Finanzbuchhaltungssystem für den Zeitbereich vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 zusätzliche Steuern kennzeichnet verwendet?
 - Nein
 - Ja
- Wie leiten sich die MwSt.-Informationen in Ihrem Finanzbuchhaltungssystem ab?
 - Aus dem Automatikkonto
 - Aus dem MwSt.-Kennzeichen
 - Aus dem Fibu-Kennzeichen
- Leitet Ihr Finanzbuchhaltungssystem aus dem Leistungsdatum den aktuellen MwSt.-Satz ab?
 - Nein
 - Ja
- Haben sich Erlöskonten geändert?
 - Nein
 - Ja

Falls ja tragen sie bitte in einer Tabelle ein, welche Erlöskonten durch welche im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 ersetzt werden!

- Sind neue Erlöskonten dazugekommen?
 - Nein
 - Ja
 - Falls ja liefern Sie bitte pro Artikelgruppe oder das entsprechende Erlöskonto!
- Arbeiten Sie mit Pauschalen, die automatisch für das Finanzbuchhaltungssystem aufgelöst werden?
 - Nein
 - Ja
 - Falls ja klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater, wie die Verbuchung erfolgen soll!
- Sind bei Ihnen Schnittstellen im Einsatz, bei denen Artikel exportiert oder importiert werden?
 - Nein
 - Ja
 - Falls ja nehmen Sie bitte Kontakt mit der Softwarehersteller auf und klären Sie, ob eine Änderung an der Schnittstelle vorgenommen werden muss.